

EINLADUNG

Wir laden alle Stimmberechtigten zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Politischen Gemeinde Embrach auf

Montag, 22. Juni 2015, 20.00 Uhr

in das Gemeindehaus ein.

Für die Parkierung von Personenwagen stehen die Parkplätze an der Winklerstrasse und an der Dorfstrasse (vis-à-vis der alten Post) sowie der Primarschulhausplatz gegenüber dem Gemeindehaus zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 9 | 8424 Embrach | 044 866 36 36 | gemeindeverwaltung@embrach.ch | www.embrach.ch

TRAKTANDEN

- 1** **Jahresrechnung 2014**
Abnahme der Jahresrechnung
- 2** **Gestaltung Dorfkern Embrach im Oberdorf**
Genehmigung der Bauabrechnung
- 3** **Teilrevision der Nutzungsordnung – Zonenplan und Kernzonenplan**
Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2
- 4** **Fussballclub Embrach**
Genehmigung eines einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrags in der Höhe von Fr. 750'000.00 für die Sanierung / den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg
- 5** **Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

- 6** **Berichterstattung aus den Ressorts**
Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über aktuelle und bevorstehende Schwerpunktthemen berichten. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indessen nicht statt. Die Behörde ist aber gerne bereit, klärende Fragen aus der Versammlung zu beantworten.

GR:

Thema:

Gemeindepräsident

Finanzprogramm 2016/2020: Wo kann / will die Gemeinde Embrach die Kosten senken.

ANFRAGERECHT

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse in der Gemeindeversammlung eine Anfrage an den Gemeinderat zu richten.

Die Antwort auf eine solche Frage ist in der nächsten Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat bekannt zu geben, sofern die Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet eingereicht wurde.

In der Gemeindeversammlung steht dem Fragesteller das Recht zu einer kurzen Erklärung über die gemeinderätliche Antwort zu. Dagegen finden weder eine Beratung noch eine Beschlussfassung über Anfrage und Antwort statt.

(Siehe § 51 des Gemeindegesetzes)

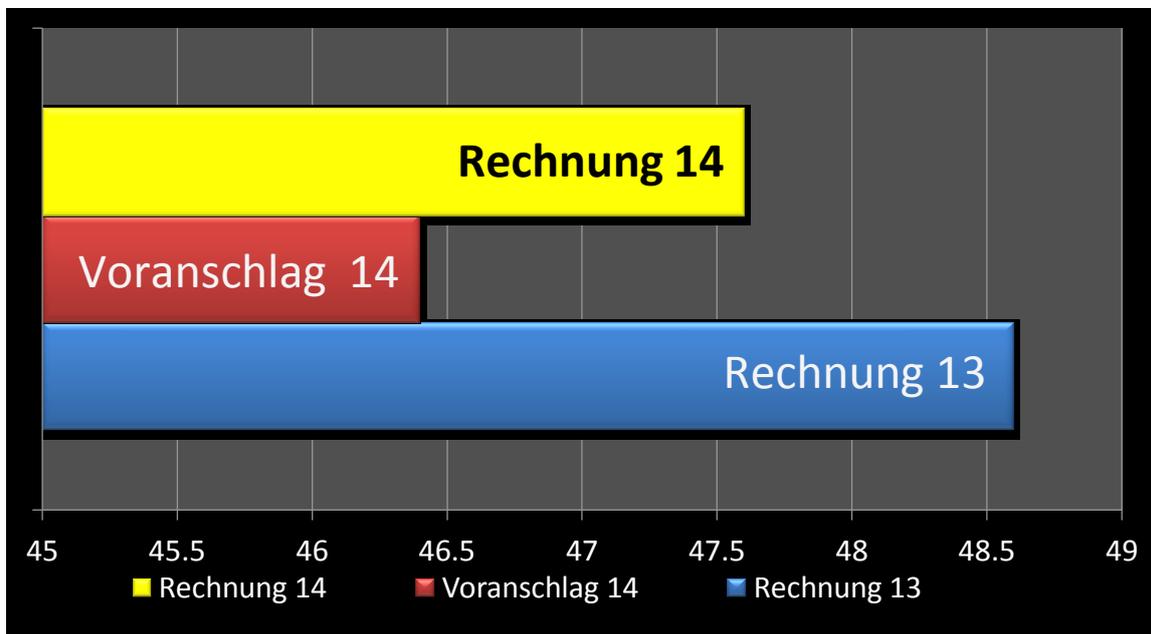
1

Jahresrechnung 2014

Rechnung 2014



Beträge in Mio.



26.05.2015

Gemeinde Embrach, Juni 2014

1

Ab 1. Juni 2015 ist die Präsentation der Rechnungsvorlage auf www.embrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereitgestellt.

Rechnung 2014 – Kennzahlen der Gemeinde Embrach

Embrach Rechnung 2014	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Laufende Rechnung			
Aufwand	47'617'436	46'416'200	48'643'905
Ertrag	50'371'492	46'102'600	45'900'924
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss	2'754'056	-313'600	-2'742'981
Cashflow ¹	4'616'789	1'536'500	732'129
Investitionsrechnung (netto)			
Verwaltungsvermögen	1'265'871	6'989'000	4'401'222
Finanzvermögen	0	0	30'000
Finanzierungssaldo²	3'350'918	-5'452'500	-3'669'093
Bilanz			
Eigenkapital	18'838'922		16'084'866
Steuererträge			
natürliche Personen laufendes Jahr	14'967'882	15'177'000	15'106'876
juristische Personen laufendes Jahr	947'310	807'000	1'005'663
Quellensteuern	782'963	935'000	974'732
Grundstückgewinnsteuern	1'921'136	700'000	671'465
übrige Steuereinnahmen ³	4'716'474	2'650'000	1'319'832
Total Steuerertrag	23'335'765	20'269'000	19'078'568
Kennzahlen			
Steuerfuss	96%	96%	96%
Selbstfinanzierungsgrad ⁴	365%	22%	17%
Steuerertrag nat. P. pro Einwohner	1'648	1'670	1'692

Legende

- 1) Cashflow: Zu- oder Abfluss der liquiden Mittel aus der laufenden Rechnung (Gewinn/Verlust + Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen)
- 2) Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag: Bei einem Fehlbetrag werden die liquiden Mittel der Gemeinde beansprucht, bzw. es sind Finanzmittel fremd zu beschaffen
- 3) übrige Steuereinnahmen: Steuern frühere Jahre, Steuerauscheidungen, Personalsteuern, Nachsteuern/Bussen, Hundeabgabesteuern
- 4) Selbstfinanzierungsgrad: soll über mehrere Jahre zusammen 100 % erreichen: Verschuldung vermeiden

Embrach 2014 Kostenartengliederung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Aufwand	47'617'436	46'416'200	48'643'905	41'681'026
30 Personalaufwand	10'145'547	10'233'700	9'428'849	8'743'160
31 Sachaufwand	5'685'942	5'535'800	6'220'446	5'024'889
32 Passivzinsen	463'091	501'300	453'347	501'644
33 Abschreibungen	2'189'870	2'329'000	1'790'008	1'419'418
35 Dienstl. anderer Gemeinden	9'902'466	9'630'800	9'694'922	7'897'720
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	17'139'212	16'251'200	18'924'139	15'957'581
38 Einlage in Spezialfinanz.	42'551	0	52'829	369'404
39 Interne Verrechnungen	2'048'757	1'934'400	2'079'365	1'767'210
Ertrag	50'371'492	46'102'600	45'900'924	41'528'922
40 Steuern	23'335'765	20'269'000	19'078'568	20'709'930
41 Regalien und Konzessionen	12'365	10'000	9'902	11'385
42 Vermögenserträge	947'805	851'000	521'151	1'393'286
43 Entgelte	6'991'514	6'056'700	6'707'165	6'087'944
44 Beiträge ohne Zweckbindung	12'293'696	12'300'100	12'039'493	6'637'643
45 Rückerst. von Gemeinwesen	917'315	940'800	943'575	920'796
46 Beiträge mit Zweckbindung	3'651'547	3'418'700	4'344'674	4'000'728
48 Entnahme aus Spezialfinanz.	172'729	321'900	177'032	0
49 Interne Verrechnungen	2'048'757	1'934'400	2'079'365	1'767'210
Ergebnis	2'754'056	-313'600	-2'742'981	-152'104

Art Erläuterungen

- 30 Gehälter für Behörden, Verwaltung, Betriebspersonal, Lehrer inkl. Sozialleistungen
- 31 Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Heizkosten, Anschaffungen bis Fr. 100'000.00
- 32 Zinsen für Fremdkapital (Darlehen / Kontokorrente)
- 33 Gesetzliche Abschreibungen (10% Hoch- und Tiefbauten / 20% Mobillien + Fahrzeuge)
- 35 Anteil Lehrerbesoldungen, Polizei, Zivilstandskreis, Kerichtverbrennungskosten
- 36 Zweckverbände, Sonderschulen, Spitäler, Spitex, wirtschaftliche Hilfe, Zusatzleistungen
- 38 Einlage in die Spezialfinanzierungen Kehricht und Abwasser
- 39 Interne Verrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung (Saldo = Kostenart 49)
- 40 Steuererträge von: nat. Personen, jur. Personen, Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer
- 41 Markt- und Plakatgebühren
- 42 Mietzinserträge, Zinseinnahmen, Buchgewinne
- 43 Gebühren von Betreibungsamt und Einwohnerkontrolle, Ordnungsbussen, Eintrittsgebühren Badi
Rückerstattungen Kanton, Kehricht- und Abwassergebühren, Holzverkäufe
- 44 Gewinnanteil ZKB, Finanzausgleichsbeitrag
- 45 Bezugsentschädigungen (Steuern), Verwaltungskostenbeiträge, Schulgelder anderer Gemeinden
- 46 Staatsbeiträge
- 48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen Kehricht und Abwasser
- 49 Interne Verrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung (Saldo = Kostenart 39)

Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2014

Ergebnis (brutto)

	Voranschlag	Rechnung	+/- zum VA	+/- in %
Ertrag	Fr. 46'102'600.00	Fr. 50'371'491.86	Fr. 4'268'891.86	9.2%
Aufwand	Fr. 46'416'200.00	Fr. 47'617'436.03	Fr. 1'201'236.03	2.6%
Ergebnis	Fr. -313'600.00	Fr. 2'754'055.83	Fr. 3'067'655.83	-978.2%

Die Laufende Rechnung schliesst im Jahr 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'754'055.83 ab. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 313'600.00 vor.

Eigenkapital

Bestand Ende 2013	Fr. 16'084'866.13
Ertragsüberschuss Rechnung 2014	<u>Fr.+ 2'754'055.83</u>
Bestand Ende 2014	<u>Fr. 18'838'921.96</u>

Das Verwaltungsvermögen wird mit Fr. 15'789'800.00 ausgewiesen.

Das Wichtigste in Kürze (netto):

Die bedeutendsten Posten für die grosse Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2014 sind:

Aufwände:

- neue Sonderschulfälle: + 281'000.00
- Anteil Lehrerbesoldung an Kanton: + 375'000.00
- Wirtschaftliche Hilfe: + 245'000.00

Erträge:

- Steuern Vorjahre: + 2,2 Mio. Franken
- Grundstückgewinnsteuern: + 1,2 Mio. Franken

1 Laufende Rechnung**Artengliederung** **RE 2014** **+/- VA 2014**

3 Aufwand + Belastung
- Entlastung

30 Personalaufwand

– Bildung	Fr.	3'695'522.15	- 55'978
Gesamttotal Personalaufwand 2014	Fr.	10'145'546.90	- 88'153

31 Sachaufwand **RE 2014** **+/- VA 2014**

– Dienstleistungen Dritter Betriebsamt	Fr.	87'853.14	+ 87'853
– Baulicher Unterhalt SH Ebnet	Fr.	114'810.35	+ 101'810
– Liegenschaftenunterhalt Badi (Parkplatz)	Fr.	67'837.70	- 120'262
Gesamttotal Sachaufwand 2014	Fr.	5'685'942.28	+ 150'142

Betriebsamt: Nicht budgetierte Ausgaben bei der Postzustellung. Diese Aufwände werden jedoch vollumfänglich über die Gebühren (43) wieder eingebracht.

Liegenschaften: Die Parkplatzsanierung wurde im Umfang von Fr. 140'000.00 zugunsten einer Reparatur (Fr. 15'000.00) ins Jahr 2015 verschoben.

32 Passivzinsen **RE 2014** **+/- VA 2014**

– Zinsausgaben Steuern	Fr.	111'705.55	- 39'294
Gesamttotal Passivzinsen 2014	Fr.	463'091.07	- 38'209

33 Abschreibungen **RE 2014** **+/- VA 2014**

– Ordentliche Abschreibungen	Fr.	1'992'911.42	- 179'089
– Abschreibung Steuern	Fr.	194'801.36	+ 37'801
Gesamttotal Abschreibungen 2014	Fr.	2'189'869.78	- 139'130

Bei den ordentlichen Abschreibungen sind folgende Punkte zu erwähnen:

– Schulhaus Ebnet (noch keine Investitionen)	- 500'000.00
– KZU (Abschreibung Beteiligungswert)	+ 449'540.00

35 Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden +/- VA 2014

– Nebenkosten Alterswohnungen (RAZE)	Fr.	13'115.00	- 56'885
– Bildung (Anteil Lehrerbesoldung an Kanton)	Fr.	6'547'288.60	+ 375'089
– Kehrichtverbrennungskosten	Fr.	250'371.65	- 49'628

Gesamttotal Entschädigungen für
Dienstleistungen anderer Gemeinden 2014 Fr. 9'902'465.20 + 271'666

Bildung: Krankheitsfälle bei Lehrpersonen. Zusätzlich fielen mehr ISR-Lektionen als budgetiert (ISR = Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse).

36 Betriebs- und Defizitbeiträge RE 2014 +/- VA 2014*Gesundheit:*

– Pflegefinanzierung (Heime)	Fr.	1'641'776.05	- 58'224
– Spitex (Pflegefinanzierung & Defizit)	Fr.	232'417.75	- 22'418

Soziale Wohlfahrt:

– Beiträge an Krankenversicherung (kostenneutral)	Fr.	568'972.00	+ 28'972
– Zusatzleistungen	Fr.	4'318'737.00	+ 220'737
– Wirtschaftliche Hilfe	Fr.	5'393'822.66	+ 543'823
– Arbeitslosenhilfe	Fr.	42'272.90	- 87'727
– Kleinkinder Betreuungsbeiträge (KKBB)	Fr.	439'254.40	+ 39'254

Zweckverbände:

– Sicherheitszweckverband Embrachertal (Feuerwehr)	Fr.	297'628.92	+ 12'029
– Regionales Alterszentrum Embrachertal	Fr.	126'244.80	+ 126'245
– Friedhof Gemeindeverband	Fr.	164'642.50	+ 5'343
– Musikschule Bülach	Fr.	187'422.00	- 2'578
– Beitrag Abwasserzweckverband	Fr.	477'822.62	- 90'177

Andere Organisationen:

– Beiträge an Sonderschulen	Fr.	1'299'454.95	+ 281'355
– Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	Fr.	422'729.00	- 71

Gesamttotal Betriebs- & Defizitbeiträge 2014 Fr. 17'139'211.92 + 888'012

Zusatzleistungen und wirtschaftliche Hilfe: Der Trend der steigenden Ausgaben hat sich auch im vergangenen Jahr aufgrund der steigenden Fallzahlen leider bestätigt.

RAZE: Aufgrund des neu entrichteten Mietzinses (siehe 42) resultiert ein Verlust von Fr. 237'577.55. Der Anteil von Embrach beträgt Fr. 126'244.80).

Sonderschulen: Auf das Schuljahr 2014/15 wurden 12 neue Sonderschulungen gesprochen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen RE 2014

– Abwasserbeseitigung	Fr.	0.00
– Abfallbeseitigung	Fr.	42'551.29

Trotz des Betriebes eines eigenen Kehrichtfahrzeuges fiel das Ergebnis der Abfallbeseitigung leicht positiv aus.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen innerhalb der Jahresrechnung (39/49) gleichen mit einem Betrag von Fr. 2'048'757.29 aus.

<u>4 Ertrag</u>	+ Mehreinnahmen
	- Mindereinnahmen

40 Steuern RE 2014 +/- VA 2014

– Ordentliche Steuern Rechnungsjahr (Steuerfuss 96 %)	Fr. 15'915'192.55	- 68'807
– Ordentliche Steuern früherer Jahre	Fr. 3'378'211.88	+ 2'218'212
– Quellensteuern	Fr. 782'962.70	- 152'037
– Aktive Steuerauscheidungen	Fr. 1'563'477.40	- 32'523
– Passive Steuerauscheidungen	Fr. -475'875.50	- 149'876
– Grundstückgewinnsteuern	Fr. 1'921'136.40	+ 1'221'137
Gesamttotal Steuern 2014	Fr. 23'335'764.60	+ 3'066'765

Die ordentlichen Steuern früherer Jahre fielen aufgrund von ausserordentlichen Erträgen besser aus, als im Voranschlag erwartet. Im Gegenzug sind die ordentlichen Steuern etwas rückläufig. Aufgrund der hohen Immobilienpreise konnte die Gemeinde Embrach mehr Grundstückgewinnsteuern vereinnahmen.

41 Regalien und Konzessionen RE 2014 +/- VA 2014

– Markt- und Plakatgebühren	Fr.	12'364.55	+ 2'365
Gesamttotal Regalien 2014	Fr.	12'364.55	+ 2'365

<u>42 Vermögenserträge</u>		RE 2014	+/- VA 2014
– Mietzinsertrag RAZE (Anteil Abschreibungen)	Fr.	217'867.20	+ 217'867
– Kontokorrentzinsen Gemeindegüter	Fr.	81'490.30	+ 75'490
– Buchgewinne	Fr.	177'779.50	- 172'221
Gesamttotal Vermögenserträge 2014	Fr.	947'804.56	+ 96'805

Um im RAZE ein realistisches Ergebnis präsentieren zu können, wird den Verbandsgemeinden erstmals eine Miete in der Höhe der jährlichen Abschreibungen entrichtet.

Der budgetierte Buchgewinn der ehemaligen Bibliothek in der Höhe von Fr. 350'000.00 konnte nicht realisiert werden. Dafür konnte die Beteiligung am Spital Bülach um Fr.149'500.00 aufgewertet werden.

<u>43 Entgelte</u>		RE 2014	+/- VA 2014
– Baubewilligungsgebühren	Fr.	62'564.90	- 57'435
– Gebühren EWK und Migrationsamt	Fr.	187'220.40	+ 32'220
– Rückerstattungen Rechtsstreit	Fr.	193'633.20	+ 193'633
– Gebührenerträge Betreibungsamt	Fr.	793'803.56	+ 93'804
– Rückerstattungen Primarschule	Fr.	131'701.05	+ 87'701
– Eintritte Hallen- und Freibad	Fr.	372'678.87	- 43'321
– Verkaufserlös Badiosk	Fr.	122'722.20	- 77'278
– Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe	Fr.	1'769'495.58	+ 319'496
– Alimentenrückerstattungen	Fr.	47'310.15	+ 27'310
– Benützungsgebühren Abwasser	Fr.	772'902.20	+ 42'902
– Forst, Arbeiten für Dritte	Fr.	238'713.37	+ 80'713
Gesamttotal Entgelte 2014	Fr.	6'991'513.84	+ 934'814

Rechtsstreit: Aus einem lange zurückliegenden Fall im Vormundschaftswesen wurde ein bedeutender Betrag für die damalige Rechtsvertretung an die Gemeinde Embrach zurückbezahlt.

Primarschule: Versicherungsleistungen aus einem Erwerbsausfall.

Wirtschaftliche Hilfe: Da die Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe insbesondere im Bereich Ausländer gestiegen waren, konnten dafür auch mehr Rückerstattungen geltend gemacht werden.

Forst: Mehr Aufträge von Drittpersonen.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung RE 2014 +/- VA 2014

– Gewinnanteil ZKB	Fr.	690'529.20	- 9'471
– Anteil Finanzausgleich (Ressourcenzuschuss)	Fr.	11'595'009.00	+ 9

Gesamttotal Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung 2014	Fr.	12'293'696.10	- 6'404
--	-----	---------------	---------

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen RE 2014 +/- VA 2014

– Sonderschulung; Schulgelder von Gemeinden	Fr.	104'720.00	- 30'280
– Bezugsentschädigung Kanton (Steuern)	Fr.	499'099.20	+ 19'099

Gesamttotal Rückerstattungen von Gemeinwesen 2014	Fr.	917'314.55	- 23'485
--	-----	------------	----------

46 Beiträge mit Zweckbindung RE 2014 +/- VA 2014

– Einnahmenüberschuss Betriebsamt	Fr.	55'088.70	+ 19'589
– Berufsbeistandschaften Anteil Talgemeinden	Fr.	285'294.86	+ 11'795
– Anteil Schulkosten von Kanton für DZ	Fr.	444'999.30	+ 130'999
– Staatsbeiträge Zusatzleistungen	Fr.	1'862'843.00	+ 92'843

Gesamttotal Beiträge mit Zweckbindung 2014	Fr.	3'651'547.06	+ 232'847
--	-----	--------------	-----------

Das Betriebsamt Embrachertal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 94'673.71 ab. Dieser wird unter den Talgemeinden aufgeteilt. Der Anteil von Embrach beträgt Fr. 55'088.70.

Bei den Berufsbeistandschaften Embrachertal resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 285'294.86. Embrach trägt dabei einen Anteil von Fr. 189'918.45.

Bildung: Ausserordentliche Nachzahlung vom DZ für Sozialleistungen.

48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen RE 2014

– Abwasserbeseitigung	Fr.	172'729.31
– Abfallbeseitigung	Fr.	0.00

Im Bereich Abwasser war gemäss Budget eine Entnahme in der Grössenordnung von Fr. 307'700.00 vorgesehen.

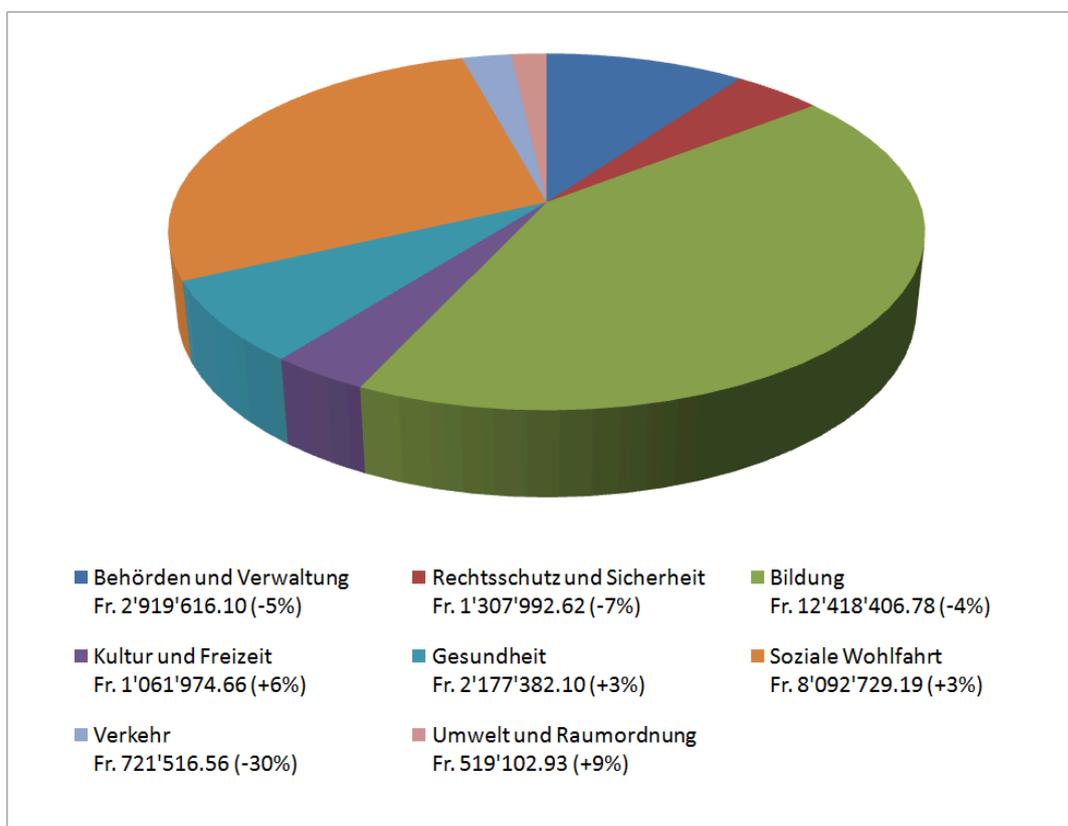
49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen innerhalb der Jahresrechnung (39/49) gleichen mit einem Betrag von Fr. 2'048'757.29 aus.

99 Abschluss

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'754'055.83 ab.

Funktionale Gliederung (+/- RE 2013)



Hinweise zu den Veränderungen gegenüber der Jahresrechnung 2013:

BVK-Sanierung: Bei den personalintensiven Bereichen wie Verwaltung oder Bildung fallen im Vergleich zum Vorjahr die BVK-Sanierungsbeiträge weg.

Verkehr: Im Bereich der Gemeindestrassen wurden mehr Leistungen anderen Abteilungen verrechnet.

2 Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen (VV)

Überblick über die grössten Investitionen im Jahr 2014:

Investitionsrechnung 2014

	VA 2014	RG 2014
Sanierung SBB WC-Anlage	120'000	106'996.90
Beitrag Sicherheitszweckverband	0	36'188.20
Schulraumkonzept - Sanierung	5'000'000	31'772.30
Sanierung Klubhaus FC Embrach	250'000	0.00
Anpassung Beteiligung Spital Bülach	0	149'500.00
Alterszentrum Embrachertal	189'000	-26'733.65
Sanierung Gemeindestrassen/Beleuchtung	450'000	357'230.55
Ortskerngestaltung	260'000	158'318.50
Sanierung Kanalisation	500'000	440'709.41
Abwasserverbund Embrachertal	320'000	270'879.91
Anschlussgebühren	-100'000	-258'990.70
Total	6'989'000	1'265'871.42

Schulraumkonzept: Im Voranschlag 2014 wurden bereits Kosten für den Baubeginn mit eingerechnet.

Anschlussgebühren: Im Jahr 2014 wurden grössere Bauprojekte abgerechnet (z.B. Obermühleweg)

Finanzvermögen (FV)

Im Finanzvermögen gab es im Jahr 2014 keine Veränderungen.

3 Bilanz

Aktiven	Ende 2013	Ende 2014	Passiven	Ende 2013	Ende 2014
Flüssige Mittel	14.898	13.146	Laufende Verpfl.	12.690	12.078
Guthaben	7.536	11.810	davon andere Gemeindegüter	4.931	5.333
Anlagen (Grundstücke)	16.300	15.796	Darlehen	20.000	20.000
Rechnungsabgrenzung	0.000	0.000	Rückstellungen	1.989	1.642
Finanzvermögen	38.734	40.752	Rechnungsabgrenzung	0.000	0.000
Sachgüter	8.078	8.193	Verrechnungen	0.344	0.006
Darlehen/Beteiligungen	2.959	2.659			
I-Beiträge (Zweckverbände)	5.480	4.938	Spezialfinanzierung	4.144	3.977
Verwaltungsvermögen	16.517	15.790	Eigenkapital	16.085	18.839
Aktiven	55.251	56.542	Passiven	55.251	56.542

Schlussbemerkungen

Aus einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 313'600.00 resultiert nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'754'055.83. Wie kam dies zustande?

- **Steuern:** Ausserordentliche Mehreinnahmen im Bereich der ordentlichen Steuern früherer Jahre sowie den Grundstückgewinnsteuern. Die höheren Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern werden der Gemeinde Embrach jedoch beim Finanzausgleich 2016 fehlen.

Trotz eines guten Abschlusses darf die markante Aufwandsteigerung von 2,6 % oder 1,2 Mio. Franken nicht ausser Acht gelassen werden. Es braucht deshalb auch künftig grosse Anstrengungen um die Aufwandsteigerung zu minimieren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Embrach, 18. März 2015

GEMEINDERAT EMBRACH

Erhard Büchi, Gemeindepräsident

Jörg Ambühl, Gemeindeschreiber-Stv.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Embrach zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt erfreut Kenntnis vom positiven Revisionsbericht. Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'754'055.83 ab. Dies ist ein überraschend positives Ergebnis und es kommt den Gemeindefinanzen sehr gelegen. Es gilt aber zu bedenken, dass ohne Sondereffekte bei den "Steuern Vorjahre" und überraschend hohen Grundstückgewinnsteuern ein Verlust in doppelter Voranschlagshöhe resultierte. Von einer nachhaltig ausgeglichenen Rechnung kann nicht gesprochen werden und weitere grosse Sparanstrengungen sind zu tätigen.

Besorgniserregend ist, dass trotz Bevölkerungswachstum die effektiven Steuereinnahmen abnehmen, während die Ausgaben überproportional wachsen

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

- | | | | |
|--|--------------------|-----|----------------------|
| • Erfolgsrechnung: | Aufwand | Fr. | 47'617'436.03 |
| | Ertrag | Fr. | <u>50'371'491.86</u> |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 2'754'055'83 |
| • Investitionsrechnung VV: | Ausgaben | Fr. | 1'606'270.77 |
| | Einnahmen | Fr. | <u>340'399.35</u> |
| | Nettoinvestitionen | Fr. | 1'265'871.42 |
| • Finanzierungsüberschuss: | | Fr. | 3'481'095.83 |
| • Eigenkapital: | | Fr. | 18'838'921.96 |
| • Im Finanzvermögen gab es im Jahr 2014 keine Veränderungen. | | | |

Embrach, 1. April 2015

Rechnungsprüfungskommission Embrach
Christoph Wolleb, Präsident
Oliver Spiess, Aktuar

2

Gestaltung Dorfkern Embrach im Oberdorf

Genehmigung Bauabrechnung

ANTRAG

1. Die Abrechnung des Baukredites für die Gestaltung des Dorfkerns Embrach im Oberdorf, die mit einem Aufwand von CHF 1'292'837.40 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit nach Aufrechnung der Teuerung gesamthaft um CHF 6'579.85 (0.5 %) überschritten wurde.

WEISUNG

A. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung den Bruttokredit für die neue Gestaltung des Dorfkerns im Oberdorf einstimmig.

Der Baustart erfolgte planmässig am 05.04.2012.

Der historische Hintergrund des Projektperimeters bescherte vornehmlich in der 1. und 2. Bauetappe einige Überraschungen. So kamen bei den Grabarbeiten diverse Leitungen zum Vorschein, die in keinem Kataster verzeichnet waren. Oft war auch unklar, zu welchem Nutzer/ zu welcher Liegenschaft die vorgefundenen Leitungen gehörten. Zudem führten Funde von Skeletten im Bereich des Friedhofes zu einer kurzen Unterbrechung der Bauarbeiten.

Dennoch konnte die 1. Etappe pünktlich auf den Start des Oberdorffestes dem Verkehr und der Bevölkerung übergeben werden.

Mit den Erkenntnissen und Erfahrungen aus der ersten Etappe konnte die Arbeitsvorbereitung für die zweite und dritte Etappe optimiert werden. Dies führte dazu, dass die Bauarbeiten der 2. und 3. Etappe ohne grössere Behinderungen zügig durchgeführt und pünktlich abgeschlossen werden konnten.

Mit der Schlussabnahme am 21.08.2014 wurde das Bauprojekt ohne Mängel abgeschlossen.

B. Bauabrechnung

Bei der vorliegenden Bauabrechnung steht ein Aufwand von CHF 1'292'837.40 einem bewilligten Kredit (inkl. Teuerung) von CHF 1'286'257.55 gegenüber. Insgesamt sind Mehrkosten von CHF 6'579.85 bzw. 0.50 % angefallen.

Gesamtkredit

Genehmigter Kredit an GV 09.12.2011	CHF	1'272'000.00
Teuerung 1. Etappe	CHF	7'494.65
Teuerung 2. Etappe	CHF	4'267.75
Teuerung 3. Etappe	CHF	<u>2'495.15</u>
Gesamtkredit (inkl. Teuerung)	CHF	1'286'257.55

	Kredit	Bauabrechnung
Gebundene Kosten		
Bauarbeiten inkl. Unvorhergesehenem	689'000.00	771'615.15
./.. Anteil Kirche	-23'000.00	-25'259.35
Honorare	148'800.00	105'834.00
Unvorhergesehenes	31'400.00	
Total gebundene Ausgaben	846'200.00	
Teuerung Anteil gebundene Kosten	9'902.15	
Total gebundene Ausgaben inkl. Anteil Teuerung	856'102.15	852'189.80
Zusatzkosten Gestaltung / Markt		
Natursteinpflasterung / Rinnen	265'000.00	298'959.50
./.. Anteil Kirche	-45'000.00	-45'000.00
Möblierung, Ausstattung, Baumpflanzungen	24'000.00	23'611.15
Elektranten für Marktstände	60'000.00	58'117.15
Honorare	56'400.00	46'634.85
Unvorhergesehenes	11'800.00	
Total Zusatzkosten	372'200.00	
Teuerung Anteil gebundene Kosten	4'355.40	
Total Zusatzkosten inkl. Anteil Teuerung	376'555.40	382'322.65

Total Baukosten inkl. Teuerung	1'232'657.55	1'234'512.45
Erarbeitung Vorprojekt, Bauprojekt und Submission	54'000.00	58'324.95
Rundung	-400.00	
Gesamtkosten in CHF inkl. MwSt.	1'286'257.55	1'292'837.40
Abweichung in CHF		+ 6'579.85
Abweichung in %		+0.50 %

Mehr- und Minderkosten

Vor Ausführung der Bauarbeiten hat man sich entschieden, den Unterbau der Pflästerung zur Erhöhung der Tragfähigkeit mit einer Sickerbetonunterlage anstelle einer Kiesschicht zu erstellen. Dieser qualitätssteigernde Entscheid führte zu Mehrkosten von ca. CHF 60'000.00.

Im Weiteren mussten diverse Regiearbeiten durch Vorhandensein von unvorhergesehenen Werkleitungen und weiteren Behinderungen und Erschwernissen im Untergrund hingenommen werden. Diese Aufwendungen verursachten Regiearbeiten von rund CHF 70'000.00.

Im Gegenzug konnten die Ingenieurkosten durch Eigenleistungen gesenkt und durch optimale Arbeitsvorbereitung der Bauabläufe von Etappe zu Etappe optimiert werden, was zu spürbaren Einsparungen führte.

C. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat Embrach empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen und der Bauabrechnung von brutto CHF 1'292'837.40 zuzustimmen.

Embrach, 18. Februar 2015

Gemeinderat Embrach
Erhard Büchi, Gemeindepräsident
Hans Peter Good, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der politischen Gemeinde Embrach hat den Antrag des Gemeinderats bezüglich der Bauabrechnung für die Gestaltung Dorfkern Embrach im Oberdorf geprüft.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'292'837.40 ab, was eine Überschreitung des bewilligten Kredites von Fr. 6'579.85 oder 0,5 % bedeutet.

Die RPK gratuliert allen beteiligten Stellen für den erfolgreichen Abschluss dieses Projektes und die finanzielle Ziellandung und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über brutto Fr. 1'292'837.40 zu genehmigen.

Embrach, 1. Juni 2015

Rechnungsprüfungskommission Embrach
Christoph Wolleb, Präsident
Oliver Spiess, Aktuar

3

Teilrevision der Nutzungsordnung – Zonenplan und Kernzonenplan**Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2**

A N T R A G

1. Gestützt auf §§ 45 und 88 des kantonalen Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 27.09.2009 wird die folgende Teilrevision der Nutzungsplanung festgesetzt:
 - 1.1 Änderung des Zonenplanes vom 12. Mai 1993 (Ausschnittplan Mst. 1:1000) mit der Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 im Umfang von 1'401 m² von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2.
 - 1.2 Änderung am Kernzonenplan Dorf Nord vom 21. Juni 1985 (Ausschnittplan Mst. 1:1000) mit der Perimetererweiterung der Kernzone K2 gemäss Änderung des Zonenplanes und der Bezeichnung der Liegenschaft Dorfstrasse 11 als «schwarz gekennzeichnetes Gebäude»
2. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, die vorgenommenen Änderungen der Nutzungsplanung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziff. 1.1 und 1.2 festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen oder als Folge von Entscheiden aus Rechtsmittelverfahren ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

WEISUNG

A. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Embrach ist Eigentümerin von drei Grundstücken an der Dorfstrasse, welche gemäss gültigem Zonenplan vom 12. Mai 1993 der Zone für öffentliche Bauten OeB zugewiesen sind. Es handelt sich um die Parzellen Kat. Nrn. 2291, 2292 und 4599. Die drei Grundstücke werden heute wie folgt genutzt:

Kat.-Nr.	Nutzung	Fläche (m2) neu
2291	Wohnen / Gewerbe (Dienstleistung), Parkplätze, Freifläche	1'071
2292	Gemeindehaus, Gemeindesaal	1'571
4599	Parkplätze, Freifläche	998

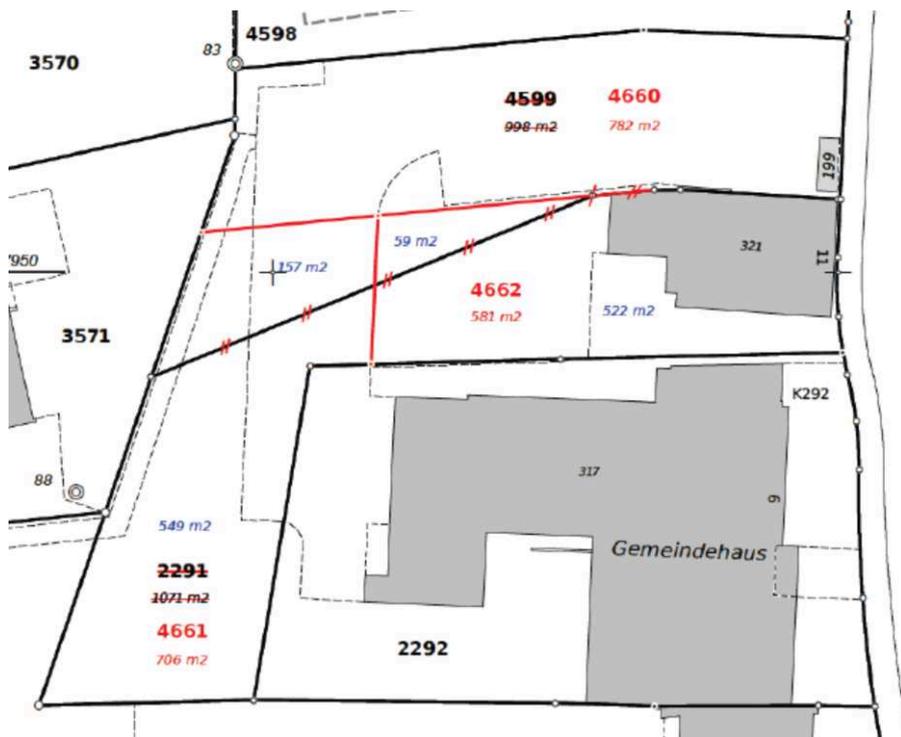
Die Zone für öffentliche Bauten ist für Objekte vorgesehen, welche von ihren Eigentümern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (§ 60 PBG). Die im Gebäude Dorfstrasse 11, Vers.-Nr. 321, vorhandene Nutzungsweise steht im Widerspruch zur diesbezüglichen Zonenvorgabe gemäss § 60 PBG.

Da der Gemeinderat das Gebäude auch in Zukunft nicht für öffentliche Aufgaben nutzen kann, beabsichtigt er, das Gebäude Vers.-Nr. 321 und Teile der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291 und 4599 zu veräussern.

Somit wird auch die künftige Nutzung des Gebäudes in Widerspruch zu der bestehenden gesetzlichen Vorgabe stehen. Damit wird eine Zonenplanänderung unumgänglich.

Im Hinblick auf eine ordentliche Nutzung der Fläche durch die neue Eigentümerschaft soll mit dem Verkauf und der Neuparzellierung die Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten OeB in eine Kernzone K2 vorgenommen werden.

Um die Zonenabgrenzung zweckmässig zu gestalten, wird die Umzonung nicht entlang der bisherigen Grundstücksgrenzen vorgenommen, sondern berücksichtigt die bei der Veräusserung vorgesehene Mutation der Parzellierung.



Kat.-Nr. alt	Kat.-Nr. neu	Fläche (m ²) neu	Bebaut	Bemerkungen
2291	4662	581	Ja	Wohn- und Gewerbehaus Vers. Nr. 321
	4661	706	Nein	Parkplatz
4598	4598	38	Ja	Restfläche
4599	4660	782	Nein	Parkplatz

Es ist vorgesehen, die von der Umzonung erfassten Grundstücksteile der Kernzone K2 zuzuweisen. Deshalb ist neben der Teilrevision des Zonenplanes auch eine solche des Kernzonenplanes Dorf erforderlich.

B. Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst Teile der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291 und 4599 sowie den gemäss gültigem Zonenplan vom 12. Mai 1993 der Zone für öffentliche Bauten zugewiesenen Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 4598. Die Umzonung umfasst demgemäss eine Gesamtfläche von 1'401 m².



C. Ziel der Teilrevision der Nutzungsplanung

Das Gebäude an der Dorfstrasse 11 bildet ein kernzontypisches Gebäude; eine Umzonung in die Kernzone und damit verbunden eine Aufnahme in den Kernzonenplan erscheint nicht nur als zweckmässig, sondern gleichermassen als folgerichtig. Die überbaute Parzelle Kat.-Nr. 2291 wird von den anderen Grundstücken dieser OeB weitgehend eingeschlossen, weshalb auch die Grundstücke Kat. Nrn. 4598 und 4599 im Sinne einer sinnvollen Neu-Zonierung zumindest teilweise miteinbezogen werden sollen. Das neue Zonenregime ermöglicht dem neuen Eigentümer – ohne Widerspruch mit den Bau- und Zonenvorschriften – die angestrebte Nutzung des Gebäudes für Wohnen und Dienstleistung, letztlich auch der örtlichen Lage angepasste Nutzweisen.

D. Mitwirkung und Vorprüfung

Die Teilrevision der Nutzungsplanung «Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2» lag vom 7. November 2014 bis 5. Januar 2015 während 60 Tagen öffentlich auf. Während dieser Zeit war jedermann berechtigt, sich zur vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung zu äussern. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Auf das Erstellen eines Berichtes zu den Einwendungen kann demzufolge verzichtet werden.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplanentwurf den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung zugestellt. In diesem Rahmen gingen keine Anträge ein.

Im Vorprüfungsbericht vom 9. Januar 2015 empfiehlt das Amt für Raumentwicklung (ARE), in Nachachtung der Inhalte des Inventars des schutzwürdigen Ortsbildes von überkommunaler Bedeutung, die Fassadenlinie und die prägende Firstrichtung für das Gebäude Vers.-Nr. 321 ebenfalls in den Kernzonenplan zu übertragen.

Das Anliegen wird in der Vorlage bereits erfüllt. Es ist vorgesehen, das Gebäude als sogenanntes «schwarzes Gebäude» gemäss Art. 5 Abs. 1 BZO zu bezeichnen. Mit dieser Festlegung werden unter anderem die Stellung und die Lage des Gebäudes sowie die wesentlichen gestalterischen Elemente (darin eingeschlossen auch die Firstrichtung) für Um-, Ersatz- und Neubauten vorgegeben. Eine Regelung, wie sie in der Vorprüfung verlangt wurde, ist damit bereits implementiert. Eine Änderung an den Unterlagen drängte sich nicht auf.

E. Empfehlung

Mit der Zuweisung der Fläche innerhalb des Planungsperrimeters zur Kernzone K2 kann die Gemeinde einen Teil der nicht benötigten Zonenfläche der Zone für öffentliche Bauten veräussern. Damit kann der heute vorhandene Widerspruch zwischen der gültigen Zonierung einerseits und der tatsächlich vorhandenen Nutzung des Gebäudes Dorfstrasse 11 andererseits eliminiert werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Vorlage angemessen, zweck- und rechtmässig ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.

Embrach, 1. April 2015

Gemeinderat Embrach
Erhard Büchi, Gemeindepräsident
Jörg Ambühl, Gemeindegeschreiber-Stv.

4

Fussballclub Embrach

Genehmigung eines einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrags in der Höhe von Fr. 750'000.00 für die Sanierung / den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg

ANTRAG

1. Der einmalige zweckgebundene Investitionsbeitrag an die Sanierung und den Umbau des Clubhauses im Bilg an den FC Embrach in der Höhe von Fr. 750'000.00 wird genehmigt.

WEISUNG**A. Vorgeschichte**

Der Fussballclub Embrach (FCE), der bereits im Jahre 1966 gegründet wurde, und sich stark mit Jugendförderung befasst, ist der grösste Sportverein in Embrach. Er zählt heute rund 600 Mitglieder, davon über 300 Jugendliche aus den Gemeinden im Embrachertal.

Im Verlaufe der letzten 30 Jahre hat sich der Fussballsport in Embrach erfreulich entwickelt. Bei Aktiven und Junioren trainieren zurzeit 28 Mannschaften. Durch dieses Angebot leistet der FCE einen namhaften Beitrag an die sportliche Freizeitbeschäftigung der jüngeren Einwohnerschaft und erfüllt wertvolle Aufgaben im Bereich der Jugend-, aber auch der Integrationsarbeit.

Die Gemeinde Embrach hat dem Fussballclub in den letzten 30 Jahren einmalige Leistungen, wie unentgeltliche Überlassung der gesamten Grundstücke für die Sportanlage Bilg und einen Baubeitrag von Fr. 300'000.-- zukommen lassen. Zur Deckung der Restschuld aus dem damaligen Bauvorhaben gewährte die Gemeinde zudem ein amortisierbares Darlehen von Fr. 100'000.--, welches am 18.11.1988 vollständig und samt Zins zurückbezahlt wurde.

In den folgenden Jahren zeigte der Club, dass er gut mit den Finanzen umgehen kann, und dies lange finanziell unabhängig von der Gemeinde. Er hat sämtliche Fussballplätze im Bilg sowie das Clubhaus in eigener Regie und auf eigene Initiative erstellt und diese Bauten mit eigenen Mitteln finanziert.

Aufgrund steigender Betriebskosten und unsicherer Einnahmequellen – die Einnahmen sind stark abhängig vom jährlich stattfindenden Grümpelturnier – leistet die Gemeinde dem FC Embrach seit 1. Januar 2004 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 70'000.00 an die Unterhaltskosten der Sportanlage im Bilg. (GVB 16/13.06.2003)

In zahlreichen grösseren und kleineren Ortschaften in der näheren und weiteren Umgebung werden die Fussballplätze samt ihren Nebeneinrichtungen durch die Gemeinde erstellt und den Sportvereinen zu günstigen Mietbedingungen zur Verfügung gestellt. Es darf festgestellt werden, dass der FCE in der Vergangenheit grosse Anstrengungen und Eigenleistungen erbracht hat.

Im Mai 2012 gelangten Vertreter des FC Embrach an den Gemeinderat Embrach, um über die angespannte Lage des Clubs zu informieren. Ausserdem legten sie dar, dass die Garderoben dringend umgebaut und erweitert werden müssen (Schiedsrichtergarderobe, Abtrennung zu Frauengarderoben). Das selbst erstellte Gebäude muss wegen Feuchtigkeitsschäden saniert werden und gleichzeitig sollte auch eine Heizung installiert werden. Im Weiteren sollte das baufällige Materialhaus erneuert werden, bevor hohe Kosten für Reparaturen anfallen. Insgesamt wird mit einem Investitionsbedarf von rund Fr. 1 Mio. gerechnet. Die Gemeinde Embrach teilte dem FCE mit, dass eine Unterstützung in dieser Höhe aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nicht möglich ist und der Betrag reduziert bzw. etappiert werden müsse. Ausserdem wollte man die Möglichkeit prüfen, die Sportanlage ganz oder teilweise durch die Gemeinde zu übernehmen, weshalb der Gemeinderat eine Projektgruppe FC Embrach ins Leben rief, welche die vielen offenen und komplexen Fragen klären sollte. Es zeigte sich, dass eine Übernahme der Infrastruktur durch die Gemeinde auf längere Sicht viel zu teuer käme. Einerseits sind die jährlichen Instandstellungskosten sowie die vereinbarten Unterhalts- und Betriebskosten sehr schlecht abschätzbar. Andererseits fielen Verwaltungsaufwand (Liegenschaften) sowie Aufwand für die Abteilung Werke an. Es kam auch die Befürchtung auf, dass die unternehmerische Verantwortung des FC (Eigenleistungen und Mitverantwortung der Angehörigen des FC) gegenüber dem Gebäude verloren gehen könnte. Aus diesen Gründen entschied sich der Gemeinderat, dem FC Embrach eine einmalige, zweckgebundene Beitragsleistung für die Instandstellung und Erweiterung des Klubhauses zuzusprechen.

B. Bauvorhaben und -KostenSanierung Clubhaus EG

- | | | |
|--|-----|-------------------|
| - Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 15'000.00 |
| - Gebäude (Sanierung Herren-
garderobe / Duschen) | Fr. | <u>240'000.00</u> |

Total EG	Fr.	255'000.00
----------	-----	------------

Sanierung Clubhaus UG

- | | | |
|---|-----|-------------------|
| - Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 40'000.00 |
| - Gebäude (Aufhebung Material-
räume / Neubau Damengarderobe
und Duschen / Sanierung best.
Garderoben und Duschen) | Fr. | <u>478'000.00</u> |

Total UG	Fr.	518'000.00
----------	-----	------------

Neubau Materialraum

(Ersatz Provisorium und Kellerräume)

- | | | |
|------------|-----|------------------|
| - Gebäude | Fr. | 254'000.00 |
| - Umgebung | Fr. | <u>15'000.00</u> |

Total Materialraum	Fr.	<u>269'000.00</u>
--------------------	-----	-------------------

Gesamtumbaukosten Clubhaus	Fr. 1'042'000.00
-----------------------------------	-------------------------

Der FC Embrach hat ausserdem einen Sport-Toto-Beitrag für sein Bauvorhaben beantragt. Dieser beträgt ca. 10 – 15 % der Gesamtkosten.

Der Gemeinderat Embrach spricht sich für einen einmaligen, zweckgebundenen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 750'000.00 an Umbau/Sanierung und Erweiterung des Clubhauses des FC Embrach aus. Der Beitrag soll in folgenden Etappen überwiesen werden:

2015	Fr.	500'000.00
2016	Fr.	250'000.00

Es wurde zusätzlich eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Embrach und dem FC Embrach ausgearbeitet. In dieser wird unter anderem Folgendes vereinbart:

Der FC Embrach richtet die Planung und Vereinsführung konsequent darauf aus, den Sportplatz und den Spielbetrieb mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

- Der FC Embrach bemüht sich verstärkt bei den Nachbargemeinden um ergänzende Unterstützung (weil viele Jugendliche aus dem Tal im Verein mitwirken).
- Der FC Embrach bringt sich auch in Zukunft aktiv ins Dorfleben ein.

Der Vereinbarung wurde von den Mitgliedern des FC Embrach an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2015 zugestimmt (siehe Anhang zu Antrag und Weisung).

C. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat Embrach empfiehlt den Stimmberechtigten, den einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 750'000.-- an den FC Embrach zu genehmigen.

Embrach, 6. Mai 2015

Gemeinderat Embrach
Erhard Büchi, Gemeindepräsident
Hans Peter Good, Gemeindeschreiber

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Embrach und dem FC Embrach

Ausgangslage

Der FC Embrach betreibt die Anlage im Bilg für den Fussballsport in hohem Masse mit eigenen Mitteln, mit grosszügigen ehrenamtlichen Einsätzen und einem sehr respektablen Erfolg mit Sponsoring-Aktionen.

Die Gemeinde schätzt insbesondere die Anstrengungen in der Förderung des Fussballsports für Jugendliche. Besonders hervorzuheben ist die integrative Wirkung über verschiedene Nationen, Kulturen, Religionen und Ethnien hinweg.

Der Ausbau des Spielbetriebs (m/w), der grosse Andrang von Jugendlichen und der regelmässig notwendige Unterhalt der Anlagen haben dazu geführt, dass die Gemeinde einerseits seit 2004 einen jährlichen Beitrag von 70'000 Franken leistet (Platzunterhalt) und darüber hinaus im Rahmen der Vereinsförderung/Jugendförderung weitere Unterstützung zur Verfügung stellt.

Der aufgestaute Ausbau- und Instandhaltungsbedarf von rund Fr. 1.4 Mio. kann der FCE nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Die FCE Vereinsleitung gelangte deshalb vor 3 Jahren mit einem Unterstützungsgesuch an den Gemeinderat. Nach langen Verhandlungen und der Prüfung verschiedener Varianten ist der Gemeinderat bereit, der Gemeindeversammlung einen einmaligen, ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag von max. Fr. 750'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Clubhauses zu unterbreiten.

Der Gemeinderat beantragt diesen Beitrag, weil die Notwendigkeit der Sanierung ausgewiesen ist und aus Wertschätzung für die Leistungen des Vereins im Dorf und für den Betrieb der eigenen Sportanlage.

Dieser Beitrag stellt für die Gemeinde in einer Zeit hoher finanzieller Anspannung eine ausserordentliche Zusatzbelastung dar. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als notwendig, die folgende Vereinbarung mit den Verantwortlichen des FCE zu verabschieden als Voraussetzung, um das Geschäft mit diesem Unterstützungsbeitrag an die Gemeindeversammlung zu bringen. Dies auch, weil es sich bei dieser ausserordentlichen Leistung nicht um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt. Die Embracher Stimmbürger müssen erkennen können, dass die Vereinsleitung alles unternimmt, um die Sportanlage und den ganzen Fussballbetrieb in Zukunft mit eigenen Mitteln zu bestreiten.

Vereinbarung

Der FC Embrach, vertreten durch den Vorstand und die politische Gemeinde Embrach, vertreten durch den Gemeinderat, einigen sich auf folgende Grundsätze:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 einen ausserordentlichen, einmaligen Beitrag von max. Fr. 750'000.00.
2. Die bisherige Unterstützung der Gemeinde (jährlicher Unterhaltsbeitrag von Fr. 70'000.00) sowie weitere Beiträge gemäss Reglement „Vereinsunterstützung“ werden beibehalten.
3. Der FC Embrach wird für den Betrieb des Vereins und den Unterhalt der Sportanlage Bilg in den kommenden 20 Jahren keine zusätzliche finanzielle Unterstützung von der Gemeinde Embrach erwarten können.
4. Der FCE richtet die Planung und Vereinsführung konsequent darauf aus, mit eigenen Mitteln den Sportplatz und den Spielbetrieb zu finanzieren.
5. Der FCE bemüht sich verstärkt bei den Nachbargemeinden um ergänzende Unterstützung (weil viele Jugendliche aus dem Tal im Verein mitwirken) und nutzt die Unterstützungsmöglichkeiten durch ZKS, Sporttoto usw. konsequent aus.
6. Der FC Embrach bringt sich auch in Zukunft aktiv ins Dorfleben ein (z. B. Märtbeizli, Oberdorf-fest, Schüler- und Grümpelturnier, allfällige Frondienstleistungen usw.).
7. Der FC Embrach klärt sich damit einverstanden, dass das angrenzende Grundstück (Kat.-Nr. 1239) an Dritte weitervermietet werden kann.

Embrach, 6. Mai 2015

Embrach, 15. Mai 2015

Gemeinde Embrach

Fussballclub Embrach

Erhard Büchi, Gemeindepräsident
Hans Peter Good, Gemeindeschreiber

Cyrill Zimmermann, Präsident

Abschied der Rechnungsprüfungskommission zum Investitionsbeitrag an den FC Embrach

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der politischen Gemeinde Embrach hat den Antrag des Gemeinderats bezüglich dem zweckgebundenen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 750'000.- für Sanierung / Umbau und Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg geprüft.

Die RPK stellt fest, dass die Notwendigkeit einer Sanierung dieser Gebäude unbestritten ist. Die RPK ist sich der grossen sportlichen und sozialen Aufgabe, die der FC Embrach mit seinen ca. 600 Mitgliedern erfüllt, voll bewusst. Andererseits befindet sich die Gemeinde in einer sehr angespannten finanziellen Situation. Zudem stehen weitere grosse und dringende Investitionen an, und der Gemeinderat hat deshalb ein grosses Sparprogramm in Aussicht gestellt.

Die RPK gewichtet in diesem speziellen Fall die grossen sportlichen, sozialen und integrativen Aufgaben des FC höher als die erwiesenermassen prekäre Finanzlage der Gemeinde. Er beantragt den Stimmberechtigten deshalb dem Antrag des Gemeinderates über die Genehmigung eines Investitionsbeitrages von Fr. 750'000.- an den FC Embrach zuzustimmen.

Die RPK ist überzeugt, dass eine Ablehnung des Beitrages und die damit verbundene starke Reduzierung des Freizeitangebotes durch den FC langfristig höhere soziale Kosten verursachen würden.

Embrach, 1. Juni 2015

Rechnungsprüfungskommission Embrach
Christoph Wolleb, Präsident
Oliver Spiess, Aktuar